

## Ausschuss Tank/Technik (ATT)

Am 04./05. Oktober 2001 fand in Berlin die 35. Sitzung des ATT statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Schulz-Forberg geleitet. Als Vertreter des BMVBW nahm Herr Bell an der Sitzung teil. Eine wichtige Aufgabe der internen ATT-Arbeit war die Neubesetzung der Stelle des Leiters der ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe Gase (ATT und ASV-Arbeitsgruppe) nachdem der langjährige Leiter, Herr Doktor von der Technischen Überwachung der Bayer AG, in den Ruhestand gegangen war. Der Arbeitsgruppe Gase kommt wegen der Besetzung der Schnittstelle zwischen Arbeits- und Verkehrsrecht eine hohe Bedeutung zu. Auf Vorschlag der Gaseindustrie wurde Herr Dr.-Ing. W. Karl von der BAM als neuer AG-Leiter bestimmt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzung waren:

- Die Überarbeitung der Technischen Richtlinien Tanks im Lichte der restrukturierten Transportvorschriften und Übergabe eines Entwurfs an das BMVBW.
- Die Verabschiedung einer risikobewertenden Stellungnahme des ATT zu einem holländischen Antrag, die Größe von Ladetanks von Binnentankschiffen erheblich zu vergrößern.
- Die Überarbeitung eines deutschen Antrages zur Veränderung des ADR hinsichtlich höherer Schutzanforderungen an die Rückseite von Tankfahrzeugen.
- Die Abgabe einer Stellungnahme des ATT zur Frage des Zusammenladeverbots von Stoffen der Klasse 1 mit radioaktiven Abfällen.
- Eine Diskussion zu Saug-Druck-Tanks für Abfälle endete darin, dass aus der Sicht der Abfall- und Entsorgungswirtschaft die TRT 011 und die Ausnahme Nr. 63 (S) bezüglich der in Verkehr befindlichen Saug-Druck-Tankfahrzeuge erhalten bleiben sollte.
- Im Rahmen der Unfallauswertung wurde neben anderen Straßenunfällen mit Tankfahrzeugen insbesondere ein Unfall mit UN 1070, Lachgas (N<sub>2</sub>O) erwähnt, der möglicherweise für systematische Erfordernisse am Tankfahrzeug Hinweise gab. Aus der Unfallanalyse resultierte eine weltweite Information der deutschen Gaseindustrie, die Pumpen an Tankfahrzeugen für den o.g. Stoff mit Trockenlaufschutzsystemen auszurüsten.
- Die Normungsarbeit auf dem Gefahrgutsektor hat bewirkt, dass z.Z. im ADR auf 1542 Normungsseiten Bezug genommen wird, dies wurde als Erfolg gewertet. Grundsätzlich ist aus Harmonisierungsgründen eine weltweite Ausrichtung der technischen Normung anzustreben (also von CEN auch hin zu ISO).
- Im Zusammenhang mit der bisher fehlenden Akzeptanz europäischer Druckbehältercodes für die Auslegung von Transporttanks in den USA, bat der ATT den BMVBW im Lichte offensichtlich veränderter Rechtsbedingungen in den USA (weg vom „Darf nicht“ hin zum „Kann unter Umständen...“) sich mit dem DOT in Verbindung zu setzen.
- Die Bewertung von Tanks nach dem Forschungsbericht 203 der BAM führte in Verbindung mit der Ausnahme Nr. 47 (S) in einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Ergebnissen, die in Konsequenz auf den Wettbewerb der Tankhersteller bzw. der Betreiber Einfluss haben. Über Vorschläge zur Veränderung dieser Situation wurde diskutiert und eine Stellungnahme an den BLFA erarbeitet.
- Als neues Problem wurden erstmals sogenannte autarke Tankreinigungsanlagen an Tankfahrzeugen im ATT vorgestellt. Eine Entscheidung über sicherheitstechnische Mindestanforderungen an diese neuen Zusatzgeräte im Sinne von Tankausrüstung konnten nicht getroffen werden, weil davor noch eine Vielzahl anderer Rechtsbereiche ihre Stellungnahme dazu abgeben sollten (z.B. Arbeitsschutz).

Am Ende der Sitzung gratulierte der ATT-Vorsitzende dem diesjährigen Gefahrgutpreisträger und ATT-Mitglied Herrn Dipl.-Ing. Kellerhaus von der InfraServ Logistics GmbH zu seiner Auszeichnung.

Die 36. ATT-Sitzung wird am 19./20. März in Frankfurt/Main stattfinden.

Pöttsch  
Geschäftsführer